



Wir fördern das

Deutschland STIPENDIUM

KONTAKTADRESSEN

Ansprechpartnerin für Stipendienbewerber
an der Universität Greifswald:

Katrin Purps

Stabsstelle Justizariat, Wahlamt, Stipendien

Domstraße 58 A, 17489 Greifswald

Telefon +49 3834 420 1357

stabstip@uni-greifswald.de

deutschlandstipendium@uni-greifswald.de

www.uni-greifswald.de/deutschlandstipendium

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Wissenschaftliche Karrierewege und Weiterbildung

11055 Berlin

www.deutschlandstipendium.de



INFORMATIONEN FÜR STUDIERENDE



Stand: März 2019

Gedruckt auf Papier, das mit dem Blauen Engel ausgezeichnet ist.

Deutschland STIPENDIUM

Wir sind dabei

DEUTSCHLANDSTIPENDIUM FÜR GREIFSWALD

Sie sind Studentin oder Student der Universität Greifswald und gehören zu den Besten in Ihrem Jahrgang? Ihre Noten sind ein Spiegelbild für Fleiß, Begabung und Engagement? Dann wird das Deutschlandstipendium nicht nur Förderung, sondern auch Auszeichnung für Sie sein!

Dieses Stipendium wird zur Hälfte vom Bund und zur Hälfte von privaten Förderern finanziert. Es wird seit dem Wintersemester 2011/2012 an der Universität Greifswald angeboten. Stiftungen, regionale und überregionale Unternehmen sowie Privatpersonen unterstützen junge, talentierte Menschen auf ihrem Weg in die Berufswelt. Das Deutschlandstipendium wird einmal jährlich auf den Internetseiten der Universität Greifswald ausgeschrieben und zu Beginn des Wintersemesters verliehen.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Das Deutschlandstipendium wird unabhängig von Ihrer Fachrichtung und Ihrer Fakultät vergeben. Das Stipendium unterstützt Studierende, die noch mindestens zwei Semester bis zum Studienabschluss benötigen. Falls es Ihr erstes Semester an der Universität Greifswald ist, wird vor allem auf schulische Leistungen geachtet. Befinden Sie sich bereits in einem höheren Semester, sind vor allem Ihre bisherigen Erfolge im Studium entscheidend. Spätestens zum Förderbeginn müssen Sie an der Universität Greifswald immatrikuliert sein. Gesellschaftliches Engagement kann ein zusätzlicher Pluspunkt für die Bewerbung um das Stipendium sein.

Das Deutschlandstipendium in Höhe von 300 Euro wird monatlich gezahlt. Die Laufzeit erstreckt sich in der Regel über ein Jahr, kann jedoch verlängert werden.

Die Förderung ist unabhängig vom Ihrem sonstigen Einkommen oder dem Einkommen Ihrer Eltern. Das Stipendium wird nicht auf das BAföG angerechnet und ist auch kein Darlehen, das Sie zurückzahlen müssen. Sollten Sie sich während der Laufzeit des Stipendiums im Rahmen des ERASMUS-Programms für ein Auslandssemester entscheiden, wird die Förderung während dieser Zeit fortgezahlt. Dies gilt auch dann, wenn Sie gleichzeitig einen Mobilitätzuschuss vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) erhalten.

Wer bereits eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung erhält, die durchschnittlich 30,00 Euro oder mehr pro Monat beträgt, kann kein Deutschlandstipendium bekommen (StipG § 4).

BEWERBUNG

Für das Deutschlandstipendium können Sie sich direkt an der Universität Greifswald bewerben. Folgende Unterlagen sollten in Ihrer Bewerbung enthalten sein:

- Motivationsschreiben (maximal zwei Seiten)
- tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnisse (Abitur, Zwischenprüfung, Vordiplom, Bachelor, Praktika, Arbeitszeugnisse); bei ausländischen Zeugnissen eine auf das deutsche Notensystem übertragbare Übersetzung und Umrechnung
- Immatrikulationsbescheinigung (sofern bereits vorhanden)
- möglicherweise sonstige Nachweise über bisher erbrachte Studienleistungen
- für Studierende ab dem zweiten Fachsemester eines Studiengangs für einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss: aktuelle Notenübersicht (ausgestellt vom Zentralen Prüfungsamt bzw. vom Studiendekanat der Universitätsmedizin)
- ggf. sonstige Nachweise über bisher erbrachte Studienleistungen
- Onlineantrag

Wer bereits das Deutschlandstipendium bekommen hat, kann eine Verlängerung beantragen. Informationen zum verkürzten Antragsverfahren erhalten Sie von der Stabsstelle Justitiariat, Wahlamt, Stipendien.

Über die Vergabe der Stipendien wird in einem zweistufigen Verfahren entschieden. Zunächst wird innerhalb Ihrer Fakultät geprüft, ob und wie Sie die vom Deutschlandstipendium festgelegten Anforderungen erfüllen. Im Anschluss daran entscheidet die zentrale Vergabekommission der Universität Greifswald über die Bewilligung der Förderungen.

Genauerer dazu finden Sie in der Satzung der Universität Greifswald über die Vergabe von Stipendien aus dem nationalen Studienprogramm vom 24. Mai 2011. Diese können auf der Internetseite der Universität Greifswald eingesehen werden.